

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 33 (1954)
Heft: 1-2

Artikel: Der Bundesrat ohne Sozialdemokraten
Autor: Bringolf, Walther
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WALTHER BRINGOLF

Der Bundesrat ohne Sozialdemokraten

Am 6. Dezember 1953 wurde eine Abstimmungsvorlage für die Neuordnung der Bundesfinanzen verworfen. Sie fiel einer Propaganda der Geldmächte zum Opfer. Der einzige sozialdemokratische Vertreter im Bundesrat, Dr. Max Weber, entschloß sich am 6. Dezember, abends, aus dem Bundesrat auszutreten. Der Beschluß fand ein mächtiges Echo und in weiten Kreisen über die Arbeiterschaft hinaus Verständnis und Zustimmung. Am 13. Dezember 1953 beschloß der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, unter den gegebenen Umständen auf eine weitere Vertretung im Bundesrat zu verzichten. Damit hat die Sozialdemokratische Partei der Schweiz ihre Handlungsfreiheit als Opposition in allen Teilen zurückgewonnen. Vom Jahre 1943, dem Jahr des Eintrittes des ersten Sozialdemokraten in die Landesregierung, bis zum Dezember 1953 stand ein Sozialdemokrat an der Spitze des Finanz- und Zolldepartementes. Ihm übertrug der Bundesrat die Vorbereitung und Vertretung der Neuordnung der Bundesfinanzen. Jeder Bürger unseres Landes, gleichgültig wo er steht, sollte sich über die Gründe des Entscheides der Sozialdemokratischen Partei und über ihre weitere Politik Aufschluß verschaffen. Vor allen Dingen aber richten wir einen Appell an die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und an die Wähler der Sozialdemokratischen Partei, sich durch die in der nachfolgenden Darstellung gegebene Dokumentation ein eigenes und selbständiges Urteil zu bilden.

Die «Leidensgeschichte» der Finanzreform

Die verfassungsmäßige Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes steht seit mehr als 20 Jahren auf der politischen Tagesordnung des Bundesrates, der Bundesversammlung und aller derjenigen Kreise, die sich nicht scheuen, für gesunde Bundesfinanzen einzutreten. Der Krieg machte einen Strich durch die Vorarbeiten der Jahre vor dem Krieg. Die Ausgaben des Bun-

des stiegen gewaltig an, und die Schuldenlast erreichte mit Kriegsende einen Betrag, der zwischen acht und neun Milliarden Schweizer Franken lag.

Schon im Oktober 1945 ermächtigte der Bundesrat das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement unter der Leitung von Bundesrat Ernst Nobs, eine Expertenkommission für die Bundesfinanzreform zu ernennen. Im November 1945 trat die Expertenkommission zur ersten Sitzung zusammen und im März 1947 legte Bundesrat Nobs den Bericht der Kommission dem Bundesrat vor. Nun begann die Umfrage bei den Wirtschaftsverbänden, bei den Kantonen und bei den maßgebenden Landesparteien. Alle diese Vernehmlassungen wurden gedruckt und in einem Bericht Nr. 1 herausgegeben. Die Bankiervereinigung schaltete sich mit einer Eingabe in diesem Stadium ebenfalls ein. Im Januar 1948, also vor genau sechs Jahren, erschien schließlich die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die verfassungsmäßige Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes. Die Botschaft ist eine Fundgrube. Allein was nützt es, sie heute zu zitieren oder aus ihr Material zu schöpfen, wenn man auf das Resultat nach dem 6. Dezember 1953 blickt? Immerhin wurde die Botschaft von beiden Räten einläßlich und sorgfältig beraten. In der außerordentlichen Session des Nationalrates, die in der ersten Hälfte Februar 1949 stattfand, wurde die Warenumsatzsteuer auf 20 Jahre und die Tilgungssteuer (direkte Bundessteuer) ebenfalls auf 20 Jahre in die Vorlage eingebaut. Die Vorlage enthielt also auf alle Fälle die beiden Grundpfeiler der Neuordnung der Bundesfinanzen. Allerdings wurden in der gleichen Session auch eine Getränkesteuer, die Luxussteuer sowie die Ablehnung des Friedensopfers und eines Krisenopfers beschlossen. Mit 102 gegen 68 Stimmen wurde schließlich vom Nationalrat die Vorlage, die noch immer den optimistischen Titel einer Finanzreform trug, angenommen. Nun kam der Ständerat wieder an die Reihe, weil er bei dieser Vorlage die Priorität hatte und mit den Beschlüssen des Nationalrates nicht überall einverstanden war. Er verwarf die Tilgungssteuer, also die direkte Bundessteuer, dagegen nahm er die Warenumsatzsteuer an. Der Nationalrat hielt an der Tilgungssteuer als Bruder der Warenumsatzsteuer fest. Der Ständerat gab nicht nach und wollte ganz einfach die direkte Bundessteuer bodigen, so daß schließlich die Einigungskonferenz zwischen den beiden Räten zusammzutreten hatte.

Die Einigungskonferenz wurde notwendig, weil der Ständerat starrsinnig eine reaktionäre Lösung beschloß. Dem Bundesrat wurde es bange um die Bundesfinanzen, und er empfahl im Blick auf die Verzögerung der verfassungsmäßigen endgültigen Neuordnung, eine Übergangsordnung, auf wenige Jahre befristet, einzuschalten. So kam es, daß gleichzeitig eine verfassungsmäßige Neuordnung für angeblich alle Ewigkeit und eine Übergangsordnung zur Diskussion standen. In der verfassungsmäßigen Neuordnung drückten die Rechtskreise unter der Führung der Katholischkonservativen anstelle der

direkten Bundessteuer die Einführung der kantonalen Kontingente durch. Die Kantone, so hieß es, sollen dem Bund aus ihren eigenen Steuereinnahmen einen Brocken abliefern, und in den Kantonen, so dachte man, werde man dann schon dafür sorgen, daß die Steuern den großen Einkommen und Vermögen nichts besonderes anhaben können. Aber auch die Übergangsordnung atmete den Geist der Reaktion. Sie wurde von einem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, der im Herbst 1949 in Luzern tagte, abgelehnt. Der Nationalrat und der Ständerat haben sie trotzdem beschlossen und für zwei Jahre in Kraft gesetzt. Beide Räte bemühten sich, gemäß den Beschlüssen der Einigungskonferenz (bestehend aus Mitgliedern des Nationalrates und Ständerates), um die verfassungsmäßige, also dauernde Neuordnung, und gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger anderer Parlamentarier wurde schließlich das konservativ-reaktionäre Projekt mit den kantonalen Kontingenten in beiden Räten durchgedrückt. Am 4. Juni 1950 fand dieser Bastard einer Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes in der Volksabstimmung das verdiente Schicksal. Er wurde mit 267 770 Ja gegen 486 381 Nein bei 6 annehmenden und 16 verwerfenden Ständen abgelehnt. Damit war der Versuch, die Finanzpolitik des Bundes ins neunzehnte Jahrhundert zurückzuführen, sie unter konservativ-rechtsbürgerliche Leitung zu stellen und einen Sozialdemokraten im Finanz- und Zolldepartement als Aushängeschild zu benützen, vorerst gescheitert.

Da der Bund jedoch Geld brauchte und weiter arbeitsfähig sein mußte, kam man auf die bereits genannte Übergangsordnung zurück. Was blieb anderes übrig? Sie mußte nun jedoch vor das Volk, weil ein Dringlichkeitsbeschluß nicht mehr möglich war. Unter dem Drucke dieser Tatsache machte man uns Sozialdemokraten einige Zugeständnisse, so daß wir der Übergangsordnung für die Dauer von vier Jahren ebenfalls zustimmen konnten. Sie enthält die direkte Bundessteuer als Wehrsteuer, die Warenumsatzsteuer mit der Befreiung aller lebenswichtigen Nahrungsmittel und Bedarfsartikel, die Teilung des Benzinzollanteiles zwischen Bund und Kantonen. Sie enthält aber auch das Schlagwort vom Normalbudget, das, so hieß es, auf keinen Fall mehr als 1 350 000 000 Franken bei den Ausgaben und 1 359 000 000 Franken bei den Einnahmen aufweisen dürfe. Das war einmal. Immerhin ist es noch nicht lange her.

Die Übergangsordnung wurde am 3. Dezember 1950 mit 516 704 Ja gegen 227 131 Nein bei 20 annehmenden und 2 verwerfenden Ständen geschluckt. Sie ist heute noch in Kraft. Sie läuft jedoch Ende des Jahres 1954 ab. Der Bundesrat hatte den Auftrag, und er fiel dem inzwischen zum Chef des Finanz- und Zolldepartementes gewählten Bundesrat Dr. Max Weber zu, innerhalb der Dauer der Übergangsordnung eine definitive Neuordnung der Bundesfinanzen vorzubereiten.

Das Rüstungsprogramm und seine Finanzierung

In diese Zeit fiel der Angriff der Nordkoreaner auf die Südkoreaner, und damit der Krieg in Korea. Das Jahr 1950 war in seiner ersten Hälfte wirtschaftlich bereits etwas flau geworden. Der Ausbruch des koreanischen Krieges gab der Konjunktur einen neuen Auftrieb. Zwar hatte der Bundesrat im Dezember 1949 eine Studienkommission für die Herabsetzung der Militärausgaben eingesetzt. Allein, diese Kommission konnte nach einjähriger Tätigkeit bereits ihre Schlußsitzung abhalten. Sie war in der Zwischenzeit durch ein zusätzliches Rüstungsprogramm des Militärdepartementes und einen Bericht der eidgenössischen Finanzverwaltung über die Finanzierung dieser zusätzlichen Ausrüstung regelrecht überfahren worden. Niemand wagte es, weiterhin von einer Reduktion der militärischen Ausgaben zu sprechen. Die Kriegsangst ging um. An Stelle der Abrüstung war man gezwungen, die bestehende Rüstung neu zu überprüfen, die Steigerung der Kampfkraft der Armee durch zusätzliche Bewaffnung und Ausbildung ins Auge zu fassen. Wie ein Kuckucksei drängte sich das zusätzliche Rüstungsprogramm in das Nest der Bemühungen um eine Neuordnung der Bundesfinanzen.

In einer umfassenden Botschaft wandte sich der Bundesrat am 16. Februar 1951 an die Bundesversammlung, verlangte einen Rüstungskredit von 1,464 Milliarden Franken für die Dauer von etwa fünf Jahren und schlug vor, diese rund 1,5 Milliarden Franken, die sich den ordentlichen, in jenem Zeitpunkt jährlich etwa 400 Millionen betragenden Militärausgaben zugesellen, durch außerordentliche Einnahmen zu decken.

Unter den außerordentlichen Einnahmen befanden sich im Vorschlage des Bundesrates eine Getränkesteuer und Zuschläge auf die bestehende Wehrsteuer. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz beschloß an einem ausschließlich hiefür einberufenen außerordentlichen Parteitag vom 11. März 1951 in Olten, dem zusätzlichen Rüstungsprogramm unter der Bedingungen zuzustimmen, daß damit auch die Frage der finanziellen Deckung der Sonderaufwendungen des Bundes durch eine entsprechende Belastung des Besitzes gelöst werde. Als einzige große Landespartei, die damals im Bundesrat vertreten war, hat die Sozialdemokratie zum außerordentlichen Rüstungsprogramm und zu seiner Finanzierung die Vertrauensleute des ganzen Landes sprechen lassen. Die Sprache war eindeutig. Die Sozialdemokratie anerkannte die Notwendigkeit einer verstärkten Landesverteidigung. Der Bürger als Soldat soll in unserem Lande die besten und zuverlässigsten Waffen besitzen. Er soll eine Ausbildung genießen, die ihn als Bürger achtet und gleichzeitig aber auch befähigt, als Glied der Armee unsere Neutralität und unsere Grenzen gegen allfällige Bedrohungen zu schützen.

Eindeutig wandte sich die Sozialdemokratie aber auch an ihrem Parteitag in Olten gegen die neu heraufziehende Gefahr, aus den militärischen Rüstungen Sonderprofite zu machen. Die Sozialdemokratie betrachtet es nach wie vor als unerträglich und mit der Würde der Demokratie unvereinbar, daß sich weite Kreise des Gewerbes wie des Handels und der Industrie durch Bundesaufträge für die militärische Verteidigung des Landes rücksichtslos bereichern und Extraprofite einstecken. Diese Extraprofite gehen in gewaltige Summen. Je größer sie sind, um so lauter ertönt der Lärm und der Protest gegen die angeblich unerträgliche Steuerlast, der die großen Einkommen und Vermögen ausgesetzt sind. Die Sozialdemokratie verlangte an ihrem Parteitag in Olten eine scharfe Kontrolle der Rüstungsausgaben und der Arbeitsvergebungen sowie die Verhinderung von Profiten aus der Landesverteidigung.

Am 30. November 1951 legte der Bundesrat eine neue Botschaft über die Finanzierung der Rüstungsausgaben vor. Das Rüstungsprogramm war inzwischen als dringlich erklärt und beschlossen worden. Der erste Schritt zur Trennung zwischen Rüstung und Finanzierung war getan. Der Bundesrat wollte allerdings in seiner Botschaft noch immer neue Einnahmen erschließen, um die Kosten für die zusätzliche Aufrüstung laufend unter Ausnützung der guten Konjunktur wieder einzubringen. Ausdrücklich erklärte er, daß ein weiteres Anwachsen der Bundesschuld verhindert werden müsse. Das war damals. Bei den bürgerlichen Parteien und ihrer Mehrheit in den beiden Räten zeigten sich je länger je mehr die Widerstände gegen eine zusätzliche Belastung der großen Einkommen und Vermögen für die außerordentliche Aufrüstung. Der Druck der mächtigen Kreise außerhalb des Parlamentes machte sich ebenfalls bemerkbar. So blieb der Sozialdemokratie nichts anderes übrig, als durch eine Volksinitiative den Versuch zu unternehmen, den Besitz zu einem Friedensopfer zu verpflichten.

Das Jahr 1952

Der Versuch, ein Friedensopfer in die Vorlage für die Neuordnung der Bundesfinanzen einzubauen, scheiterte immer wieder am Widerstand der bürgerlichen Parteien im Nationalrat und im Ständerat. Für die Sozialdemokratie war jedoch die Verpflichtung des Besitzes gegenüber dem eigenen Vaterlande und insbesondere zur Sicherung seiner militärischen Verteidigung zu einem integrierenden Bestandteil der Neuordnung der Bundesfinanzen und der Bewährung der Demokratie geworden. Unsere Initiative für ein Friedensopfer unterlag in der Volksabstimmung vom 18. Mai. Sie wurde das Opfer eines brutalen und rücksichtslosen Egoismus, der seine Propagandachefs und die anonymen Büros vorschickte und gewaltige Summen aufwendete, um diesen sanften Griff in die großen Vermögen zu verhindern.

Aber am 6. Juli 1952 stand die Vorlage über die Erhebung der Zuschläge auf die Wehrsteuer zur Deckung der außerordentlichen Rüstungsaufwendungen zur Entscheidung. Der 18. Mai wirkte auf den 6. Juli, trotz des Hochsommers, wie ein Rauhreif. Wir bedauern das. Allein, in diesem Jahre wurde die Abstimmungsstrategie weitgehend von der freisinnigdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung und ihrem Chef, Dr. Häberlin, beeinflußt. Zuerst das Friedensopfer, natürlich mit dem Ziel, es zu bodigen, und nachher die Vorlage über die Zuschläge auf die Wehrsteuer, so hieß die Losung. Wir hätten das umgekehrte Verfahren vorgezogen. Es gelang nicht. Die im Hintergrunde wirkenden mächtigen Finanzkreise schmunzeln über die «weitsichtige» Abstimmungsstrategie. Diese kleine, aber einflußreiche Gruppe in unserer Volke sagte sich: Zuerst wird die Initiative der Sozialdemokraten auf die Erhebung eines Friedensopfers verworfen, und dann machen wir mit den anonymen Büros zusammen den Zuschlägen auf die Wehrsteuer den Garaus. Aus einer Verstimmung über das Resultat und die Art und Weise der Abstimmungskampagne vor dem 18. Mai 1952 heraus haben leider auch viele Arbeiter und Angestellte am 6. Juli 1952 Nein gesagt und damit, wenn es nach den Absichten der großen Einkommens- und Vermögensbesitzer unseres Landes geht, jede zusätzliche Beschaffung von Mitteln für die zusätzlichen Militäraufwendungen endgültig gebodigt.

Also: Immer noch Neuordnung der Bundesfinanzen

Die Übergangsordnung, von der wir oben sprachen, läuft Ende des Jahres 1954 ab. Das Jahr 1952 verlief hinsichtlich der Beschaffung zusätzlicher Mittel oder einer definitiven Ordnung der Bundesfinanzen resultatlos. Also blieb dem Bundesrat nichts anderes übrig, als den Chef des Finanz- und Zolldepartementes erneut zu beauftragen, den Wettlauf mit der Zeit, also mit dem Ablauf der Übergangsordnung, aufzunehmen und eine «neue», auf längere Sicht gedachte Vorlage einzubringen.

Das geschah anfangs des Jahres 1953. Bundesrat Dr. Max Weber machte sich trotz den Niederlagen des Jahres 1952 unverdrossen wieder ans Werk. Wieder wurden die Wirtschaftsverbände, die politischen Parteien, die Bankiers und die Experten konsultiert. Wieder wurden die Mitarbeiter des Chefs des Finanz- und Zolldepartementes in der eidgenössischen Finanz- und Steuerverwaltung gerufen und zur Vorarbeit angeregt. Wieder legte man das bundesrätliche Ohr an die Stimmung der Wirtschaftsverbände, der Parlamentarier, der Hochfinanz, des Mannes aus dem Volke, um zu hören oder zu erfahren, wie der Wind etwa wehen könnte. Schließlich entstand der Entwurf einer Vorlage, die man auch heute noch als ein Meisterwerk des Kompromisses bezeich-

nen darf. Sie war ausgewogen. Sie nützte die Erfahrungen seit dem Jahre 1945 aus. Keine Getränkesteuer. Entlastung der Vermögensbesitzer durch Aufhebung der Ergänzungssteuer, um diese großen Widersacher einer Neuordnung der Bundesfinanzen und hartgesottene Steuersünder zu zähmen. Keine Entlastung für die kleineren Einkommensbezüger, um die Demokratie, so hieß es beschwichtigend, nicht in Gefahr zu bringen. Denn, so sagte man, jeder soll Steuern zahlen. Natürlich blieben die beiden tragenden Säulen jeder brauchbaren Neuordnung der Bundesfinanzen bestehen: die Umsatzsteuer und die direkte Bundessteuer. Die Umsatzsteuer war in der Vorlage so, wie sie in der Übergangsordnung enthalten ist, vorgeschlagen. Sie brachte allerdings den mit Luxussteuer belasteten Artikeln eine gewisse Entlastung. Die direkte Bundessteuer enthielt keine Zuschläge mehr. Eine kleine Tarifierhöhung von 9,75 auf 15 Prozent Belastung für die obersten Einkommen war darin enthalten. Das war der Ausgleich für den Verzicht auf die Ergänzungssteuer, also auf die Belastung der Vermögen. Dieser Verzicht sah einen Ausfall von 40 Millionen vor. Kein Wort wurde von oberster Stelle von einer außerordentlichen Leistung des Besitzes zur Deckung der außerordentlichen Rüstungsausgaben gesagt. Dabei entstand dieses Kompromißwerk in einem Jahre, da die Militärausgaben 880 Millionen Franken erreichten und damit das in der Vorlage des Jahres 1948 vorgesehene Normalbudget radikal überrannten.

Nach zähem Hin und Her im Nationalrat und im Ständerat gelang es dem Bundesrat und insbesondere dem Chef des Finanz- und Zolldepartementes, Bundesrat Dr. Max Weber, dieses Kompromißwerk zwischen Scylla und Charybdis durchzusteuern und zu einer Vorlage für das Volk werden zu lassen. Im Nationalrat und im Ständerat gab es namhafte Mehrheiten für das Projekt. Jedermann durfte annehmen, daß die sogenannten historischen Parteien, in der welschen Schweiz nennen sie sich immer noch gerne «les partis nationaux», zu ihrem Vaterlande und zu gesunden Bundesfinanzen stehen würden. Auch Pessimisten rechneten wenigstens mit einflußreichen Mehrheiten in der Freisinnigdemokratischen, in der Katholischkonservativen und in der Bauern- und Bürgerpartei.

«Das Faß ohne Boden»

Nicht gerechnet haben die Anhänger der Vorlage mit dem vollständigen Zerfall der maßgebenden bürgerlichen Parteien, welcher sich sehr rasch bemerkbar machte. Die schweizerischen Delegiertenversammlungen der Freisinnigen und der Katholischkonservativen brachten zwar noch Mehrheiten für die Vorlage auf. An diese Mehrheitsbeschlüsse hielten sich jedoch die kantonalen Parteien nicht. Jede kantonale Partei der Freisinnigdemokratischen Partei der Schweiz machte, was sie wollte, und das gleiche gilt für die Katholischkonser-

vativen. Dazu kam ein wüstes Kesseltreiben der anonymen Büros. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben ihre Gangster. Die schweizerische Demokratie hat die anonymen Büros. Ihre Agenten sind natürlich keine Gangster.

Schon im Jahre 1943 haben wir Sozialdemokraten in einem Aufruf an das Schweizervolk die Frage gestellt:

Wer regiert die Schweiz?

Etwa der Bundesrat? Der wackere Durchschnittsschweizer glaubt es hie und da und läßt sich deshalb gelegentlich gegen diesen Bundesrat in Bewegung setzen. Das ist an sich nicht schlimm. Viel schlimmer ist es, wenn der brave und wackere Durchschnittsschweizer das Opfer anonymer, im Hintergrund wirkender Kräfte wird, die ihr Geld aus den Extraprofiten beziehen, welche Hochfinanz, Industrie und Gewerbe im Zeichen der Hochkonjunktur und der zusätzlichen Aufrüstung gemacht haben.

Im Jahre 1943 wurde die «Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft» gegründet. Diese trübe Gesellschaft besteht heute noch. Ihre Aufgabe ist es, in den Kreisen von Handel und Industrie die nötigen Mittel zu sammeln und bereitzustellen, um auf kantonalem und insbesondere auf eidgenössischem Boden alle Vorlagen zu bekämpfen, die eben diesen genannten Kreisen nicht passen. Nationalrat oder Ständerat können beschließen, was sie wollen: wenn es sich um Vorlagen handelt, die der Genehmigung des Volkes bedürfen, dann wird in der «Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft» entschieden, was zu geschehen hat. Im Jahre, da die Sozialdemokratie erstmals in die Landesregierung eintrat, im Jahre, da erstmals ein Sozialdemokrat das Finanz- und Zolldepartement zu übernehmen hatte, also im Jahre 1943, wurde die «Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft», diese Institution der Hochfinanz, des Bank- und Industriekapitals, der Millionäre und der schweizerischen Reaktion geschaffen. Dr. Büchi, einst Inlandredaktor der «Basler Nachrichten», wurde mit dem bescheidenen Jahresgehalt von 60 000 Franken Sekretär dieser Gesellschaft. Ihr Ziel ist: die öffentliche Meinung zu beherrschen und nach Belieben zu vergiften, auf Parlamentarier und Behörden einen Druck auszuüben und vor allen Dingen Sozialdemokraten und Gewerkschafter, die an führender Stelle verantwortliche Aufgaben übernehmen, ununterbrochen durch die Inserate des «Trumpf Buur» und durch die etwa 250 Zeitungen bedienende Presseorganisation der früheren Schweizerischen Mittelpresse und heutigen Pressekorrespondenz in den Augen der Öffentlichkeit und ihrer eigenen Anhänger herabzuwürdigen oder herabzusetzen. Feige, aus dem Hintergrund, arbeitet das Büro Büchi und sein Ableger, der «Trumpf Buur» und alles, was mit der

«Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft», um diesen Titel noch einmal zu verwenden, verhängt und versippt ist. Keiner dieser Feiglinge hat etwa den Mut, offen unter Verleumdungen oder Diffamierungen seinen Namen zu setzen und Farbe zu bekennen. Man weiß aber, daß es sich um Leute handelt, die teilweise der Freisinnigen Partei, teilweise Gewerbekreisen angehören oder diesen nahestehen, und man weiß in der Freisinnigen Partei genau, woher die Mittel fließen zur Finanzierung der anonymen Büros. Sollte man es nicht wissen, so wäre Ständerat Dr. Speiser zu fragen.

Im Jahre 1943 dürften es rund eine halbe Million Franken gewesen sein, die man jährlich dieser Gesellschaft reservierte. In den letzten Jahren und insbesondere vor dem 6. Dezember ist dieser Betrag wahrscheinlich ganz beträchtlich angestiegen. Es rentiert sich, bezahlte Handlanger mit akademischen Titeln zu beschäftigen, um die nackten Interessen des Besitzes zu verteidigen. Diese «Schwarzarbeit» selbst auszuführen, wäre für große Herren unangenehm und unschicklich. Wozu die eigene vornehme Zurückhaltung aufgeben, so sagen sie sich, solange man genügend bereitwillige Gesinnungsakrobaten findet, die dem sogenannten Etatismus und dem sozialen Fortschritt in unserem Lande entgegengetreten.

Vor dem 6. Dezember 1953 kamen zu den anonymen Büros aber auch noch andere, die wenigstens den Mut hatten, Farbe zu bekennen. Ein Aktionskomitee gegen die neue Steuervorlage, an dessen Spitze Gewerbesekretär und Nationalrat Albrecht von St. Gallen, Gewerbesekretär und Nationalrat Burgdorfer von Burgdorf, Meyer-Boller, der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, und andere standen, ließ sich von einem Reklamechef das Schlagwort «Faß ohne Boden» liefern. Ausgerechnet die maßgebenden Vertreter des Schweizerischen Gewerbeverbandes ließen sich dieses Schlagwort zur Verfügung stellen. Warum ausgerechnet? Im Rahmen des außerordentlichen Rüstungsprogrammes vom Februar 1951 waren allein für militärische Bauten 342 Millionen Franken vorgesehen. Am Ende, so berichtet der Bundesrat selbst, stiegen die Ausgaben nur für militärische Bauten auf 519,7 Millionen Franken. Wer hat, so fragen wir, diese Bauten ausgeführt? Wer hat daran verdient? Im Voranschlag für das Jahr 1954 sind wiederum rund 100 Millionen Franken für militärische und andere Bauten eingesetzt. Wer will daran verdienen? fragen wir wiederum ganz bescheiden.

Zu diesem Komitee gesellten sich jedoch noch weitere. Warum nicht Lügen auf Lügen und Entstellungen auf Entstellungen beigen, wenn der Erfolg winkt? Das in diesem Fall wiederum anonyme Aktionskomitee verbreitete die Lüge, daß in der Vorlage vom 6. Dezember eine Getränkesteuer enthalten sei. Auch diese Lüge fand in gewissen Kreisen Glauben und half mit, das Meisterwerk des Kompromisses am 6. Dezember 1953 bachab zu schicken.

triumphierten die 2867 Personen, welche allein von der vorgesehenen Tarifierhöhung bei der Wehrsteuer betroffen worden wären. 990 000 Steuerpflichtige hätten keine Änderung ihrer Verpflichtungen erfahren. Am gleichen Abend triumphierten die 1896 natürlichen Personen, welche zusammen ein Einkommen von 380 Millionen Franken versteuern, und mit ihnen die 2427 Millionäre, die sich darüber freuen, daß sie sich gegenüber der Vorkriegszeit um ein volles Tausend, nämlich von 1411 auf 2427 vermehren konnten. Wir denken dabei an das Wort eines Millionärs, der über Witz und Zynismus verfügte: «Nur der Erwerb der ersten Million kostet Schweiß. Die zweite und die anderen kommen von selber.»

Der Rücktritt von Bundesrat Dr. Max Weber

Ebenfalls am Abend des 6. Dezembers entschloß sich der Chef des Finanz- und Zolldepartementes und der einzige Vertreter der Sozialdemokraten im Bundesrat, Dr. Max Weber, zum Rücktritt. Am Montag, dem 7. Dezember, gab er seine Rücktrittsabsicht offiziell bekannt, und weder die Versuche seiner Kollegen im Bundesrat noch die Versuche der Vertreter der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz konnten ihn zu einer Revision seines persönlich getroffenen Entscheides veranlassen. Der Brief, mit dem Professor Dr. Max Weber seinen Rücktritt als Bundesrat der sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz mitteilte, hat folgenden Wortlaut:

«Nachdem es der vereinigten Opposition von Industrie, Gewerbe, Föderalisten und Partei der Arbeit mit den skrupellosesten Mitteln gelungen ist, die gut ausgewogene und als Werk der Verständigung zustandegekommene Bundesfinanzvorlage zu verwerfen, werde ich morgen dem Bundesrat meine Demission bekanntgeben.

Es wird angesichts des heutigen Resultats und des Kräfteverhältnisses in der Bundesversammlung nicht möglich sein, eine bessere, d. h. gerechtere Vorlage als die verworfene zustandezubringen. Ein schlechteres, d. h. ungerechteres Projekt aber will ich weder vor den eidgenössischen Räten noch vor dem Volke vertreten. Ich betrachte es daher als die einzig richtige Schlußfolgerung, die Konsequenzen zu ziehen und von diesem Posten zurückzutreten.

Ich glaube, daß das auch für die Sozialdemokratische Partei die beste Lösung ist. Die Partei hat sich loyal an die Verständigung gehalten, obwohl sie ihr keineswegs ideal erschien. Sie muß jetzt völlig freie Hand haben, gegen neue Vorlagen, die ihr unannehmbar erscheinen, die ihr gut scheinende Stellung zu beziehen. Zwar habe ich nie verlangt oder auch nur gewünscht, daß die Partei meinetwegen eine andere Haltung einnehme, als sie mit Rücksicht

auf die Interessen des arbeitenden Volkes einnehmen mußte. Es könnten sich jedoch in Zukunft Schwierigkeiten ergeben, wenn ich als Vertreter des Bundesrates Anträge zu vertreten hätte, die für die Partei nicht annehmbar sind.»

Der Rücktritt des Sozialdemokraten Dr. Weber aus dem Bundesrat wirkte im In- und Auslande stark und aufwühlend. Für einen Augenblick hielten alle verantwortungsbewußten Männer und Frauen unseres Landes den Atem an und überlegten, was geschehen sei. Die Presse selbst war tief betroffen. Man bezeichnete den Entschluß als ungewöhnlich, als in der schweizerischen Politik nicht üblich, als Kurzschlußhandlung. Die Mehrheit des Volkes jedoch brachte dem Entscheid Dr. Max Webers Achtung, ja sogar Bewunderung entgegen. In der persönlichen Haltung dieses Mannes erblickten viele, die sich mit der Demokratie verbunden fühlen, ein Zeichen des Mutes und der Überzeugungstreue. Die Arbeiterschaft nahm die Mitteilung vom Rücktritt und die damit verbundene Begründung mit Begeisterung auf. Die Spekulation gewisser bürgerlicher Kreise auf eine Spaltung zwischen dem gewerkschaftlichen und dem mehr politischen Flügel innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion im Zusammenhange mit dem Rücktritt Webers erwies sich als eitle Hoffnung.

Die Erklärung des Parteivorstandes

Schon am 7. Dezember sprach sich die sozialdemokratische Fraktion der Bundesversammlung über den Rücktritt Dr. Webers aus und billigte das Verhalten ihres Vertreters im Bundesrat. Am 12. und 13. Dezember traten in Zürich Geschäftsleitung und Politische Kommission und der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz zusammen, um zum Rücktritt und insbesondere zur weiteren Vertretung der Sozialdemokratie im Bundesrat Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme des Parteivorstandes, wie sie nach sorgfältiger und gründlicher Besprechung festgelegt wurde, sei hier im Wortlaut wiedergegeben:

«1. Der Parteivorstand bedauert die Verwerfung der Vorlage für die Ordnung der Bundesfinanzen vom 6. Dezember 1953. Die Vorlage war das Ergebnis einer Verständigung der im Bundesrat bisher vertretenen politischen Parteien. Obwohl sie nicht alle Forderungen, die wir Sozialdemokraten zu stellen hatten, erfüllte, fand sie unsere tatkräftige Unterstützung.

2. Der Parteivorstand macht für den verwerfenden Volksentscheid in erster Linie jene Kreise des Bürgertums aus Industrie, Finanz, Handel und Gewerbe verantwortlich, die aus nacktem Egoismus jeder gerechten Belastung der hohen Einkommen Widerstand leisten. Anonyme, von Handel und Industrie finanzierte Büros und Aktionskomitees, die die bürgerlichen Parteien zersetzten und die öffentliche Meinung bewußt irreführten, haben der Institution der Referendumsdemokratie erneut schweren Schaden zugefügt.

3. Der Parteivorstand betrachtet den Rücktritt von Dr. Max Weber aus dem Bundesrat als richtig. Er spricht Bundesrat Dr. Max Weber für seine aufopfernde und vorbildliche Arbeit im Dienste der Arbeiterbewegung und des ganzen Landes aufrichtigen Dank aus.

4. Der Parteivorstand beschließt, unter den heute gegebenen Umständen auf eine Vertretung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz im Bundesrat zu verzichten.

5. Der Verzicht der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz auf ihre Vertretung im Bundesrat ändert grundsätzlich nichts an ihrer Haltung zur Innen- und Außenpolitik unseres Landes. Die Sozialdemokratische Partei wird ihren Kampf um den Ausbau unserer Demokratie, geleitet von den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Interessen des ganzen arbeitenden Volkes, beharrlich weiterführen.

6. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz und ihre Fraktion in der Bundesversammlung werden jede Verschlechterung der heute in Kraft befindlichen Finanzordnung (Übergangsordnung) entschieden bekämpfen. Eine weitere Belastung der Arbeiter und Angestellten, insbesondere durch Erhöhung der Konsumsteuern, wäre unannehmbar. Ohne direkte Bundessteuer, die den Besitz und die hohen Einkommen gebührend erfaßt, wird die Sozialdemokratische Partei keiner Ordnung der Bundesfinanzen zustimmen.

7. Die heutige Entscheidung des Parteivorstandes verpflichtet die gesamte Parteimitgliedschaft in Stadt und Land zur Verstärkung der Aktivität und zu entschlossenem Handeln. Die Sozialdemokratische Partei ist die Partei des arbeitenden Volkes. Sie ruft das ganze werktätige Volk auf, mit ihr den Kampf für die Sauberkeit im politischen Leben zu führen und für die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit in Freiheit und Demokratie einzutreten.»

Die Sozialdemokraten in der Opposition

Die einmütige Haltung des Parteivorstandes zerstört zum vorneherein allfällige romantische Illusionen, die die Sozialdemokratie in einer Opposition um der Opposition willen sehen. Wir lehnen auch heute die Beteiligung an der Landesregierung nicht ab. Wir lehnen es aber ab, uns mit einer Politik zu verbinden, die, wie die Geschichte der Finanzreform oder Neuordnung der Bundesfinanzen zeigt, auf dem Rücken des arbeitenden Volkes und auf seine Kosten ausgetragen werden soll. Dem Bundesrat bleibt nichts anderes übrig, als nach dem Debakel vom 6. Dezember und im Blick auf den Ablauf der Übergangsordnung auf Ende des Jahres 1954 eine Finanzvorlage einzubringen, die entweder so aussieht wie die jetzt in Kraft befindliche Übergangsordnung oder aber der am 6. Dezember verworfenen Vorlage gleicht, wie ein Hühnerei einem anderen Hühnerei gleichen kann. Es gibt keine Neuordnung der Bundes-

finanzen ohne direkte Bundessteuer, sofern man nicht auf die Umsatzsteuer verzichten will. Es gibt kein Auskneifen in die Regionen der Zolltarife und der Erhöhung der Zollbelastung, wenn diese Belastung indirekt zu einer weiteren zusätzlichen Belastung des Konsums führt.

Noch in diesem Jahre werden Entscheidungen über die künftige Finanzordnung fallen müssen, und die Sozialdemokratie, befreit von der Mitverantwortung im Bundesrat, wird sich im Sinne des Beschlusses des Parteivorstandes jede Lösung genau ansehen und für die parlamentarische und die Entscheidung im Volke freie Hand behalten. Erspart bleiben dem Schweizer Bürger diese Entscheidungen nicht, solange unsere Demokratie den Stimmberechtigten mit der Mitverantwortung für die Beschaffung der Mittel für den Bund, die Kantone und die Gemeinden belastet. Was wir vor dem 6. Dezember voraussagten, wird in Erfüllung gehen: etwas Besseres, als damals zur Entscheidung stand, ist nicht zu erwarten.

Staat und Wirtschaft

Die Sozialdemokratie, befreit von der Mitverantwortung im Bundesrat, wird aber auch das heute bestehende Verhältnis von Staat und Wirtschaft erneut und sorgfältig prüfen. «Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft» nennen sich Büro Büchi, Trumpf Buur und die schweizerische Pressekorrespondenz. Wenn man unter Wirtschaft unsere Industrie und ihre Beziehungen zum In- und Auslande, unser Gewerbe und seine Aufträge durch die öffentliche Hand in Bund, Kantonen und Gemeinden, Handel und Verkehr und ihre Abhängigkeit von den Beziehungen zum Auslande, der Finanzkraft des Bundes, der Kantone und Gemeinden versteht, dann allerdings sind einige Tatsachen wieder einmal in Erinnerung zu rufen.

Wir sind Mitglied der Europäischen Zahlungsunion. Das Guthaben des Bundes bei der Europäischen Zahlungsunion beträgt nahezu eine Milliarde Schweizer Franken. Der Bund, der Staat, das «Faß ohne Boden», haben der Exportindustrie und damit indirekt auch dem inländischen Gewerbe diese Mittel vorgeschossen, um unseren Handelsverkehr mit den in der Europäischen Zahlungsunion zusammengeschlossenen Ländern überhaupt zu ermöglichen.

Der Bund, der Staat, das «Faß ohne Boden», waren es, die das Schuldenabkommen mit Deutschland nach zähen Verhandlungen abschlossen und im Rahmen dieses Gesamtschuldenabkommens die Privatinteressen wahrten und den Privaten Hunderte Millionen Franken retteten, die sonst verloren gewesen wären.

Der Bund war es, der im Jahre 1946 das umstrittene Washingtoner Abkommen abschloß und die Deblockierung von rund 5 Milliarden in Amerika angelegten und festgefrorenen Schweizer Franken erreichte, von Geldern, die

Privaten gehören oder von Banken in Verwaltung genommen worden waren.

Der Bund wird als Garant verpflichtet für ein Darlehen von 50 Millionen Franken, das generöserweise die Banken — aber nur mit Bundesgarantie — gewähren, und das französischen Kohlenlieferanten erteilt wird.

Der Bund hat es ermöglicht, daß im Rahmen des deutsch-schweizerischen Schuldenabkommens die Elektrifikation der Linie Karlsruhe—Basel und einiger Nebenlinien zustandekommt und im Zusammenhang damit der schweizerischen Industrie Aufträge zufallen, wobei überdies die schweizerische Hotellerie für die Zukunft Aussicht hat, entlang des Rheines bessere Zufahrtsmöglichkeiten in unser Land zu erhalten.

Der Bund ist es wiederum, der als Garant hinter ein heute noch nicht beschlossenes, aber in Diskussion stehendes Kapital von etwa 300 Millionen Franken für die Elektrifikation der Linie Dijon—Vallorbe und der Linie Strasbourg—Basel stehen soll. Gewiß, die schweizerischen Banken sind bereit, etwa 100 bis 120 Millionen Franken an diese 300 Millionen zu gewähren, aber nur dann, wenn der Bund garantiert. Sogar aus dem Fonds der AHV will man 120 Millionen für die Finanzierung dieser Elektrifikation flüssig machen, sofern der Bund oder die Bundesbahnen die Garantie übernehmen. Schließlich denkt man auch in diesem Zusammenhange wieder an große Aufträge für die schweizerische Industrie, unter Risikogarantie des Bundes.

Nehmen wir ein anderes Beispiel für die Risikofreudigkeit der Privatwirtschaft. Mit Vehemenz kämpften bürgerliche National- und Ständeräte gegen die über 18 Millionen Schweizer Franken, welche die Kriegstechnische Abteilung für die Erstellung eines Düsenflugzeuges schweizerischer Herkunft ausgab. Im Dezember 1952 wurde beschlossen, die weitere Entwicklungsarbeit einzustellen. 18,5 Millionen Franken waren ausgegeben. Die Maschine steht startbereit. Wenn die Triebwerke eingebaut werden, könnte sie vielleicht beweisen, daß sie etwas taugt. Das wollte man nicht. Warum? In der Zwischenzeit hatte sich ein Privatunternehmen eingeschaltet und erklärt, die Versuche der Kriegstechnischen Abteilung mit dem sogenannten N 20, so heißt das Düsenflugzeugmodell in Emmen, seien für die Katze. Das Unternehmen kam mit einem eigenen Projekt für ein schweizerisches Düsenflugzeug und nannte diesen Typ P 16. Die Privatwirtschaft werde nun beweisen, so hieß es, daß sie allein imstande sei, dem Bunde ein Düsenflugzeug zu liefern, und gleichzeitig werde sie der Unfähigkeit eines staatlichen Betriebes ein neues Zeugnis ausstellen. Einflußreiche Nationalräte bürgerlicher Observanz intervenierten beim Militärdepartement, und da das Privatunternehmen im Kanton St. Gallen liegt, ließ sich der Chef des Militärdepartementes erweichen. Wer aber glaubt, daß das Privatunternehmen den von ihm vorgeschlagenen Typ eines neuen Düsenflugzeuges auf seine Kosten und auf eigenes Risiko entwickelt, ist auf dem Holzwege. Bisher hat der Bund rund 4 Millionen Franken

in die Entwicklungsarbeiten des P 16 der früheren Dornier-Werke in Altenrhein gesteckt. Am Ende wird auch diese Entwicklungsarbeit 15 bis 20 Millionen Schweizer Franken kosten. Fachleute sind davon überzeugt. Alles bezahlt der Bund. Wo ist da das Risiko der Privatwirtschaft?

Sollen wir weitere Beispiele über die Abhängigkeit der Wirtschaft vom Staate und über die dringend erforderliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft aufzählen? Sie ließen sich noch vermehren, und zwar auf allen irgendwie gearteten Gebieten der Wirtschaft und der Sozialpolitik. Einzig und allein auf kulturellem Gebiete sind wir weit zurück. Für kulturelle Aufgaben hat der Bund keine Mittel.

Über die *Exportrisikogarantie*, die es der Exportindustrie ermöglicht, das Risiko von in ihrer Kaufkraft geschwächten Absatzgebieten dem Bunde zu überwälzen, haben wir noch gar nicht gesprochen. Auch sie, die Exportrisikogarantie, ist eine staatliche Institution, die der Förderung der schweizerischen Wirtschaft dient und nur möglich ist, weil um die Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts die Wirtschaft ohne den Staat und seine Hilfe nicht mehr bestehen kann.

Auch von der Hilfe an die *Landwirtschaft*, die in jedem Voranschlag des Bundes, nicht zuletzt aber auch durch das Landwirtschaftsgesetz und seine Auswirkungen sichtbaren und fühlbaren Ausdruck findet, haben wir bisher noch kein Wort gesagt. Wir anerkennen die Notwendigkeit dieser Hilfe. Sie ist notwendig, um die Landwirtschaft in unserem kleinen Lande vor dem weiteren Rückgang zu bewahren. Aber in diesem Zusammenhang kommt es uns darauf an, aufzuzeigen, daß auch die Landwirtschaft ohne staatliche Hilfe, die jährlich ganz beträchtliche Mittel erfordert, nicht bestehen kann.

Sollen wir noch andere Beispiele über die Abhängigkeit der Wirtschaft vom Staate und über die dringend erforderliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft aufzählen? Sollen wir davon sprechen, daß 80 Millionen Bundesgelder zur Verwertung des Bündner und des schweizerischen Holzes in die Holzverzuckerungsanlagen in Ems gesteckt wurden? Wir sind auch hier nicht dagegen, daß der Bund dort hilft, wo ein Kanton oder ein Landesgebiet in Not gerät. Aber man sollte alle diese von uns aufgezählten Tatsachen und noch viele andere dazu mit dem, was man über die freie Wirtschaft und über die Wiedergeburt des wirtschaftlichen Liberalismus im Lande herum erzählt, konfrontieren, um endlich zuzugeben, daß die Zeiten des Liberalismus der Vergangenheit angehören.

Man verstehe uns recht: die Sozialdemokratie ist weder theoretisch noch praktisch Anhängerin einer totalen Staatswirtschaft. In unserem Programm über die «Neue Schweiz» vom Jahre 1943 haben wir uns darüber eindeutig ausgesprochen. Wir anerkennen die Notwendigkeit privatwirtschaftlicher Tätigkeit und privatwirtschaftlicher Entwicklung, soweit dieser privatwirt-

schaftliche Sektor nicht gegen die wahren und berechtigten Interessen der Demokratie und des Volkes handelt. Überall dort, wo der Staat eine wirtschaftliche Aufgabe im Interesse der Gemeinschaft unseres Volkes besser und zuverlässiger zu erfüllen vermag, treten wir dafür ein, daß ihm solche Aufgaben übertragen werden. Dazwischen liegt ein weiter Raum für eine Koordinierung staatlicher und privater wirtschaftlicher Betätigung auf der Grundlage einer soliden, mit der Demokratie und der persönlichen Freiheit in Übereinstimmung befindlichen Planung. Planwirtschaft und Demokratie sind keine Gegensätze. Wer das behauptet, leugnet die Tatsachen oder benützt ganz einfach Schlagworte, um über gegebene wirtschaftsgeschichtliche Entwicklungen hinwegzutäuschen. Zwischen Planwirtschaft, Demokratie und persönlicher Freiheit gibt es ebenfalls keinen Widerspruch. In einer geordneten wirtschaftlichen und sozialen Demokratie ist Raum genug für fähige Persönlichkeiten, sich zu entfalten und ihre Qualitäten der Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Allerdings, das sei unumwunden zuzugeben, in einer solchen geordneten wirtschaftlichen Demokratie ist kein Platz mehr für wirtschaftliche Freibeuter, für Spekulanten, für Profiteure, mit einem Wort: für alle jene Elemente, die der Kapitalismus immer wieder erzeugt und die sich immer wieder wie Parasiten auf Kosten des Volkes, ohne produktive Arbeit zu leisten, bereichern können.

Über unsere Aufgaben

Die Befreiung der Sozialdemokratie von der Mitverantwortung im Bundesrat wirkte wie ein Bad in einem Jungbrunnen. Daraus gilt es nun Schlüsse zu ziehen. Der Parteivorstand hat klar gesprochen. Grundsätzlich ändert sich an der Innen- und Außenpolitik der Sozialdemokratie nichts. Ändern muß sich aber der *Kampf um eine soziale Schweiz*. Er wird entschiedener und zielbewußter in allen Teilen des Landes und von der Gesamtpartei geführt. Die Vorbereitungen und Vorarbeiten sind getroffen. Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, der im Oktober 1953 in Winterthur zusammentrat, hat Entscheidungen weittragender Natur gefällt. Vor allen Dingen gilt unser Streben der Weiterentwicklung und dem Ausbau unserer Demokratie auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete.

Unablässig und beharrlich gilt es, im Rahmen der vorgesehenen Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes für eine *Mutterschaftsversicherung*, die diesen Namen verdient, gemeinsam mit allen Müttern unseres Landes zu kämpfen.

Der unerträgliche Zustand, daß ein reiches Land wie die Schweiz, dessen Kapitalflüssigkeit sprichwörtlich ist, noch immer nicht imstande war, eine *Invalidenversicherung* zu schaffen, muß geändert werden. Die Invalidenver-

sicherung ist in der Verfassung als Grundsatz verankert. Es sind im kommenden Jahre wieder viele hundert Millionen Franken bereit, die als Anleihen dem halbfaschistischen Südafrika, der Kongo-Kolonie, vielleicht sogar dem faschistischen Spanien und auch dem Deutschland Adenauers anvertraut werden. Diese vielen hundert Millionen, Erträgnisse der schweizerischen Wirtschaft, Erträgnisse aus der Arbeit der arbeitenden Menschen unseres Landes, schreien nach rentablen Anlagemöglichkeiten. Für unser eigenes Land und seine armen Invaliden aber fehlt es an Geld.

Der *Ausbau der AHV*, also der Alters- und Hinterlassenenversicherung, ist noch lange nicht abgeschlossen. Es ist ein unerträglicher Zustand, daß der AHV-Fonds einerseits nach allen nur irgendwie gearteten Anlagemöglichkeiten sucht, während die Renten für unsere Alten trotz den bisherigen respektablen Leistungen, die gewährt werden, noch immer ungenügend sind.

Ist es etwa erträglich, daß in unserem Lande die Wohnungsbauforderungen noch nicht so gelöst sind, daß jeder Familienvater zu einem für ihn tragbaren Mietzins eine anständige, also gesunde und geräumige Wohnung beziehen und benützen kann? Der *Kampf um billige und doch gute und gesunde Wohnungen* ist eine der entscheidenden Aufgaben, die sich uns stellen.

Unerträglich ist der Zustand, daß in einem reichen Lande wie der Schweiz für die armen Bergbauern jedes Jahr erneut der Bettelsack geschwungen werden muß. Ist es nicht beschämend, daß ein reiches Land wie die Schweiz nicht imstande ist, jedem arbeitenden Menschen in Stadt und Land, auf den Bergen und in den Tälern einen Arbeitsplatz, ein anständiges Einkommen und eine gesicherte Existenz zu bieten? Eine Demokratie, die diese Aufgaben nicht zu lösen vermag, hat im zwanzigsten Jahrhundert im wesentlichen versagt. Wir wollen nicht, daß die Demokratie versagt. Sie muß und kann diese Aufgaben erfüllen.

Die *Vollbeschäftigung*, die Sicherung des Arbeitsplatzes für Arbeiter der Industrie, des Handels, des Verkehrs und der gewerblichen Unternehmungen ist eine Aufgabe und ein Ziel, das sich die Sozialdemokratie gemeinsam mit den Gewerkschaften stellt. Selbstverständlich sind die Gewerkschaften in erster Linie berufen, unabhängig für dieses Ziel zu wirken und zu kämpfen. Vollbeschäftigung, Sicherung des Arbeitsplatzes und damit soziale Sicherheit für Mann und Frau, für die Kinder und für die ganze Gemeinschaft unseres Volkes sind aber auch politische Aufgaben und Ziele, die sich die Sozialdemokratie selbst auferlegt und für die sie entschieden kämpfen wird.

Zu unseren selbstverständlichen Forderungen gehört der *Schutz des Mieters*, den wir durch die Initiative des Gewerkschaftsbundes für die Beibehaltung der Mietpreiskontrolle und gegen die Spekulation mit den Mietzinsen erreichen wollen. In allernächster Zeit wird sich das Schweizervolk mit der Initiative

des Gewerkschaftsbundes, die mit über 200 000 Unterschriften zustande gekommen ist, auseinandersetzen müssen.

Ein *Arbeitsgesetz* ist im Blick auf die technische Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte ebenso unerläßlich geworden, wie es in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts das eidgenössische Fabrikgesetz war. Damals ging es um die Abschaffung der Kinderarbeit, um den Schutz des Arbeiters gegen Unfälle im Betrieb, um eine vernünftige Regelung der Arbeitszeit, die schließlich zur 48-Stunden-Arbeitswoche für Arbeiter und zur 44-Stunden-Woche für Angestellte führte. Beides sind Ergebnisse jahrzehntelanger opferreicher Kämpfe der Sozialdemokraten und der Gewerkschafter. Ein neues Arbeitsgesetz ist die notwendige Ergänzung zur Sozialgesetzgebung unserer Zeit und muß die Rechte des Arbeiters und Angestellten ebenso wie die damit zusammenhängenden Probleme des Verhältnisses zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in fortschrittlicher Weise den Forderungen unserer Zeit anpassen.

Die Militärausgaben

In der Abstimmungskampagne vor dem 6. Dezember 1953 haben bürgerliche Vertreter, die die Vorlage bekämpften, nicht selten die hohen Militäraufwendungen kritisiert. Im Gebiete des Kantons Zürich hat besonders Nationalrat Dr. Hackhofer keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, um eine Herabsetzung der Militärausgaben zu fordern. Der Bundesrat selbst hat in der Botschaft zur Vorlage über die Neuordnung der Bundesfinanzen Militäraufwendungen in der Höhe von 500 Millionen als tragbar bezeichnet. Der Bundesrat hat aber weder einen Antrag gestellt noch einen Beschluß gefaßt. Die Militärausgaben betragen im Jahre 1953 brutto etwa 880 Millionen Franken und betragen nach dem Voranschlag 1954 brutto etwa 770 bis 780 Millionen Franken. Sie sind also von der 500-Millionen-Grenze weit entfernt. Der Bundesrat hat dagegen schon vor der Abstimmung vom 6. Dezember eine Studienkommission, bestehend aus Parlamentariern und Vertretern der Armee, eingesetzt mit der Einladung, die Herabsetzung der Militärausgaben zu prüfen. Wir haben von der Studienkommission des Jahres 1949 gesprochen, die durch die militärpolitischen Ereignisse in ihren redlichen Bemühungen jäh unterbrochen wurde. Die gegenwärtige weltpolitische und militärpolitische Lage verpflichtet trotzdem zu einer sorgfältigen Überprüfung der militärischen Aufwendungen. Es liegt im Wesen der Militärausgaben begründet, daß sie aus sich selbst heraus die Tendenz haben, immer weiter anzuwachsen. Nur eine straffe Führung des Militärdepartementes, die die nötige Übersicht besitzt und das Einzelne ebenso wie das Ganze fest in der Hand zu halten vermöchte, könnte unser Land und seine Finanzen vor übertrieben hohen Aufwendungen für die Armee und ihr Bestehen schützen. Diese Führung ist nicht

vorhanden. Jedermann, der Einsicht hat, weiß es, so daß jedes weitere Wort hier überflüssig ist.

In der vom Bundesrat eingesetzten Kommission befinden sich vier Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung. Zurzeit hat sich die Kommission in Unterkommissionen aufgeteilt, die sorgfältig jeden einzelnen Zweig unserer Armeeorganisation überprüfen, um die Möglichkeit der Einsparungen aufzuspüren. Ein Resultat der Arbeit dieser Subkommissionen liegt im Augenblick noch nicht vor. In den nächsten Monaten dürfte das Resultat jeder einzelnen Subkommission der Gesamtkommission unterbreitet werden, die dann ihrerseits zuhanden des Bundesrates, in dessen Auftrag sie arbeitet, ihren Bericht und ihre Anträge zu stellen hat. Sache des Bundesrates ist es, das Ergebnis der Arbeit dieser außerparlamentarischen Kommission den eidgenössischen Räten vorzulegen. Sparmaßnahmen unserer militärischen Aufwendungen sind nach unserer Meinung möglich durch eine gewisse Einschränkung bei den Rekrutenschulen, durch eine Reduktion der Wiederholungskurse, durch die Abschaffung der Kavallerie, durch Abstriche beim unnötig aufgeblähten Territorialdienst, durch Herabsetzung der Dienstpflicht, die heute bis zum 60. Altersjahr erfüllt werden muß. Ganz wesentliche Einsparungen können gemacht werden bei der Vergebung von Lieferungen und insbesondere von Bauten, wenn die Arbeitsvergebungen in jeder Beziehung objektiv, ohne Ansehen der Person und unter scharfer Kontrolle der Preise erfolgen. Die Sozialdemokratie ist nach wie vor der Auffassung, daß Sonderprofite, also Gewinne, die über ein bescheidenes Maß hinausgehen, auf Kosten der Landesverteidigung unmoralisch, ja sogar skandalös sind. Solche Gewinne sind in verschiedenen Bezirken gemacht worden, und Ablenkungen derjenigen, die diese Gewinne einstreichen oder sie befürworten, auf andere Gebiete oder Bezirke verdienen unser Mißtrauen und unsere Zurückweisung.

Rückkehr in den Bundesrat?

Man fragt, wann wir Sozialdemokraten wieder in den Bundesrat zurückzukehren gedenken. Eine solche Frage ist zur Zeit höchst überflüssig. Wir haben uns aus eigenem Entschluß dafür entschieden, den Bundesrat zu verlassen und haben keinerlei Bedingungen aufgestellt für eine allfällige Rückkehr. Wir denken auch nicht daran, das zu tun. Die Rückkehr der Sozialdemokratie in den Bundesrat hängt von der weiteren politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung ab. Auf keinen Fall sollte eine Rückkehr erfolgen, bevor die bürgerlichen Parteien bereit sind, den Sozialdemokraten zwei Vertreter im Bundesrate, gleichgültig, ob wir sieben oder neun Bundesräte zählen, einzuräumen. Das sozialdemokratische Einmannsystem darf sich nicht wiederholen. Zur Zeit ist jedoch diese Frage keineswegs aktuell.

Wir haben auch als Partei, die im Bundesrat vertreten war, nie auf Opposition und auf unsere Stellung als Oppositionspartei verzichtet. Wir sind jetzt freier. Unsere Verantwortung ist um so größer. Sie hat sich allerdings verlagert. Mehr als je fühlt sich die Sozialdemokratie verantwortlich für das Schicksal aller Arbeitenden in unserem Lande und mehr als je wird sie es als ihre Aufgabe betrachten, der Arbeiterklasse im engeren Sinne, aber insbesondere auch dem arbeitenden Volke im weitesten Sinne dieses Wortes zu dienen.

«Der neue Mann im Finanzdepartement»

Diesen Titel wählte die «Schweizerische Handelszeitung», ein Blatt, das den anonymen Büros geistig nahe steht und deren Agenten zu seinen Verwandten zählen, für eine Wegleitung an den neu gewählten freisinnigen Bundesrat Dr. Hans Streuli, der die Nachfolge Dr. Max Webers übernahm. In dieser Wegleitung wird gesagt, was die Kreise der Hochfinanz von Dr. Streuli erwarten. Glücklicherweise besitzt Dr. Hans Streuli Charakter und eine eigene Meinung. Immerhin hat er nie geleugnet, ein Anhänger des Freisinns und der freisinnigen Politik zu sein. Am Schluß der Wegleitung, die die Handelszeitung dem neuen bürgerlichen Bundesrat gibt, heißt es:

«In Kreisen der Wirtschaft würde ein Antrag auf bloße Verlängerung der heute bestehenden Finanzordnung ohne jede Änderung offene Unzufriedenheit auslösen. Dies nicht in erster Linie wegen der Fiskalbelastung als solcher, sondern weil ein solches Vorgehen den Ausdruck mangelnder finanzpolitischer Gestaltungsmöglichkeit bildet und für die Zukunft eine wenig erfreuliche Entwicklung der finanzpolitischen Diskussion erwarten läßt. Als Minimum sollte schon heute mit dem Wegfall der Ergänzungssteuer auf dem Vermögen gerechnet werden können, während konstruktivere Möglichkeiten der in der Öffentlichkeit da und dort erwogene Plan einer Trennung der nichtbestrittenen und der strittigen Fiskalbestimmungen und deren unterschiedliche verfassungsmäßige Verankerung auf Dauer einerseits und in Form eines weiteren Provisoriums andererseits eröffnet. Hier schöpferisch zuzugreifen, sollte Sache des neuen Mannes im Finanzdepartement sein, der keinen größeren Startfehler begehen könnte, als die unveränderte Verlängerung der Übergangslösung zu beantragen.»

Für die unveränderte Verlängerung der Übergangsordnung haben sich im Dezember 1953 die freisinnig-demokratische Fraktion und die Sozialdemokraten bereits ausgesprochen. Die Sozialdemokratie würde jede Änderung an der Übergangslösung, die nicht eine Verbesserung der Vorlage im Sinne ihrer Auffassungen bedeutet, bekämpfen. Nicht ohne Vergnügen liest man in der «Schweizerischen Handelszeitung», daß man in bürgerlichen Kreisen, die man als Kreise der Wirtschaft bezeichnet, wenigstens den Wegfall der Ergänzungs-

steuer auf Vermögen aus der jetzigen Übergangsordnung erwartet. Diese Ergänzungssteuer war in der am 6. Dezember verworfenen Vorlage nicht mehr enthalten. Aber trotzdem wurde die Vorlage bekämpft. Natürlich gehen die Wegleitungen der Handelszeitung noch weiter. Sie spricht sich etwas verschwommen aus, obwohl das sonst nicht ihre Art ist. Was meint sie? Die Handelszeitung möchte die Umsatzsteuer als dauernde Einnahmequelle verfassungsmäßig verankern und eine allfällige direkte Bundessteuer, der sie sauersüß entgegenseht, provisorisch auf zwei oder vier oder sechs Jahre haben. Wir können die Herren der Handelszeitung und ihre Freunde und Auftraggeber heute schon darüber unterrichten, daß die Sozialdemokratie von der Befreiung von ihrer Belastung, die sie durch das Ausscheiden aus dem Bundesrat erfuhr, bei der bevorstehenden Auseinandersetzung über die Verlängerung der Übergangsordnung Gebrauch machen wird. Nun ist es an den «schöpferischen Kräften» der Handelszeitung und des Rechtsbürgertums, zu zeigen, was gegen die Sozialdemokratie und gegen die Interessen des arbeitenden Volkes an Finanzpolitik «gestaltet» werden kann.

Schlußbemerkung

Zur Erfüllung unserer Aufgaben ist eine Programmrevision, die von gewissen Kreisen gewünscht wird, nicht notwendig. Unbestreitbar ist es, daß das Parteiprogramm des Jahres 1935 in wesentlichen Teilen überholt ist. Die Sozialdemokratie hat aber keinen Grund, ihre geistige Herkunft und ihre Entwicklungsgeschichte zu verleugnen. Ihre Vertreter sind Menschen mit Charakter, und sie darf stolz sein darauf, daß sie sich in zähem und immer wieder neu begonnenem Ringen ihren Weg aus eigener Kraft schuf und heute als selbständige und unabhängige Sozialdemokratische Partei lebendig ihre Ziele verfolgt. Zu keiner Zeit war die Sozialdemokratische Partei der Schweiz in einer marxistischen Dogmatik befangen. Sie anerkennt und respektiert die großartige Leistung eines Karl Marx im 19. Jahrhundert und die Ausstrahlung dieser Leistung auf das 20. Jahrhundert. Die Sozialdemokratie hat aber ihre grundlegenden Anschauungen nicht nur aus den wissenschaftlichen, ökonomischen Erkenntnissen des Werkes von Karl Marx, sondern ebenso sehr aus der Geistesgeschichte der Menschheit überhaupt gestaltet. Die Sozialdemokratie ist nicht nur eine wirtschaftliche und politische, sie ist auch eine moralische Kraft in unserem Lande. Auch ein neues Parteiprogramm wird sich zum demokratischen Sozialismus bekennen und dessen Aufgaben und Ziele einleuchtend und verständlich umschreiben. Wie sich unser Land seit dem Jahre 1933, seit der Machteroberung durch den deutschen Nationalsozialismus, als Ganzes auf sich selbst besann und seine wirtschaftliche, politische und geistige Stellung in Europa durch das Zusammenwirken aller positiven Kräfte neu

überprüfte, so hat auch die Sozialdemokratie, die an diesem Prozeß aktiven Anteil nahm, ihre eigene Stellung überprüft und geschaffen. Darin kommt die Lebendigkeit unseres Strebens und Wirkens zum Ausdruck. Nur bornierte Zeitgenossen geben sich über diesen Zeitabschnitt der Geschichte unseres Landes und seiner Parteien nicht genügend Rechenschaft. Wenn wir an die Überprüfung unseres Parteiprogrammes des Jahres 1935 und an die veränderte Gestaltung des Parteiprogrammes herantreten, und das wird kommen, so werden diese Überlegungen wegleitend sein. Dazu brauchen wir keine Ratschläge der bürgerlichen Parteien, die wahrhaftig vor der eigenen Türe genug wegräumen haben, um sauber und grundsatztreu bestehen zu können.

Die SPS bekennt sich zur politischen Demokratie. Sie bleibt bei diesem Bekenntnis allerdings nicht stehen. Die politische Demokratie, die in unserem Lande leider nur den Männern das Stimmrecht brachte und damit das Recht, politische Entscheidungen zu treffen, muß weiterentwickelt werden. Diese Forderung ist nicht neu. Die *Einführung des Frauenstimmrechts* als Schritt auf dem Wege des großen Kampfes der Gleichberechtigung von Mann und Frau gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Sozialdemokratie. Der Ausbau der politischen Demokratie muß aber auch auf wirtschaftlichem und auf sozialem Gebiete erfolgen. Ohne grundlegende Verankerung der Rechte des Arbeiters, des Angestellten und Beamten in unserer Verfassung kann die moderne Demokratie auf die Dauer nicht mehr bestehen. Sie ist bei jedem wirtschaftlichen Rückschlag der Gefahr ausgesetzt, einen Teil ihrer Träger, nämlich die wirtschaftlich Schwachen, der Arbeitslosigkeit oder anderen schweren wirtschaftlichen und sozialen Schädigungen auszuliefern. Unser Land kann sich nicht darauf berufen, neue Wege zu beschreiten, wenn es die politische Demokratie ausgestaltet und erweitert zur *wirtschaftlichen und zur sozialen Demokratie*. Es stellt sich auch keineswegs etwa an die Spitze der freien Demokratien in der übrigen Welt, wenn es durch die politische Gleichstellung von Mann und Frau das Frauenstimmrecht gewährt.

Die Sozialdemokratie ist als Partei der Arbeiter entstanden und groß geworden. Sie will auch in der Zukunft die Partei der Arbeiterklasse sein und bleiben. Aber in ihrem Kampf um ihre Aufgaben und Ziele braucht die Sozialdemokratie — wir sprechen es ganz offen aus — Bundesgenossen. Unser natürlicher Bundesgenosse ist die heranwachsende Jugend, die die Verantwortung für die Zukunft unseres Landes in entscheidender Weise zu tragen hat. Unsere natürlichen Bundesgenossen sind die Angestellten, die Beamten, die Bauern und die kleinen Gewerbetreibenden in Stadt und Land, mit einem Wort: alle jene, die wie ein Arbeiter ihr Brot durch die tägliche Arbeit immer wieder neu verdienen müssen. Darum ist die Sozialdemokratie des Jahres 1954 in ihrer inneren Zusammensetzung und ihrer großen Zielgebung nicht mehr die Partei, die sie um die Jahrhundertwende war. Sie ist darüber hinaus-

gewachsen, sie ist zur Partei des ganzen werktätigen Volkes geworden. Auch jene, die sich nicht zur Sozialdemokratie zählen, sind Teilhaber des Ringens der Sozialdemokraten um den Aufstieg und die volle wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung aller Werktätigen in unserer gesellschaftlichen Ordnung. Die Zukunft gehört dem demokratischen Sozialismus.

Niemand in unserem Lande ist bereit, uns die Verantwortung für das Schicksal der arbeitenden Menschen, die nichts besitzen als ihre Arbeitskraft und die auf ihre gegenseitige Solidarität und auf die des Volkes angewiesen sind, abzunehmen. Die Überwindung der Armut und der Not und ihrer Ursachen ist gleichbedeutend mit dem Kampf um die soziale Sicherheit, um Freiheit und Demokratie und ist nicht nur eine Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, sondern eine Aufgabe aller Bürger unseres Landes.

Es genügt im zwanzigsten Jahrhundert nicht allein, sein Brot ehrlich zu verdienen. Das war zu allen Zeiten unerlässlich und notwendig. Doch der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Er hat Anspruch auf mehr. Er hat Anspruch auf die Entfaltung seines Gemütslebens, auf Schulung und Bildung, er hat Anspruch auf den ihm gebührenden und angemessenen Anteil an den großartigen wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen der Vergangenheit und der Gegenwart. Für das tägliche Brot zu kämpfen, aber auch gleichzeitig für ein Leben des Menschen zu wirken, das seiner Würde entspricht und ihn in die menschliche Gemeinschaft einordnet, das ist unsere Aufgabe und bleibt unsere Verpflichtung.

JULES HUMBERT-DROZ

Die Liberal-Demokraten: eine sterbende Partei

Bei den Nationalratswahlen des Jahres 1951 verlor die Liberal-demokratische Partei 5663 Wähler; in den vier Kantonen, in denen sie eigene Organisationen besitzt, nämlich in Genf, Waadt, Neuenburg und Basel-Stadt, vermochte sie nur noch 24 829 Stimmen auf sich zu vereinigen, d. h. weniger als die Partei der Arbeit und nur wenige hundert mehr als die Demokratische Partei. Sie verlor zwei Sitze im Nationalrat, in dem sie jetzt nur noch fünf Vertreter hat. Früher einmal hatte sie bis 30 und noch im Jahre 1922 besaß sie 10 Nationalräte. Die Liberal-demokratische Partei hat aber eine gut redigierte und hauptsächlich in intellektuellen Kreisen verbreitete Presse — «Journal de Genève», «Gazette de Lausanne» und «Basler Nachrichten» —, die dieser Partei eine besondere Bedeutung gibt.

Wenn die Partei mit ihren 24 000 Wählern noch drei Ständeräte zählt, so nur deshalb, weil ihr in den Kantonen Genf, Waadt und Neuenburg die Frei-